

Zürich und Rüslikon, 30 August 1999

KR-Nr. 276/1999

MOTION von Peider Filli (AL, Zürich) und Jeanine Kosch (Grüne, Rüslikon)

betreffend Gleichstellung des Konkubinats zur Ehe im Erbrecht

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Vorlage zur Änderung von § 11 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vorzulegen, wonach Konkubinatspartner, welche seit drei Jahren nachweislich zusammenwohnen oder welche gemeinsame Kinder haben, den Ehegatten des Erblassers oder Schenkers gleichgestellt sind. Unter dieselbe Regelung sollen auch gleichgeschlechtliche Konkubinatspartner, welche seit drei Jahren zusammenwohnen fallen.

Peider Filli
Jeanine Kosch

Begründung:

Sowohl gleichgeschlechtliche Partner als auch Konkubinatsparteien sind heute in erbrechtlicher Hinsicht massiv benachteiligt. Diese gelten als Nichtverwandte und haben gemäss § 23 des genannten Gesetzes den sechsfachen Betrag der einfachen Steuer zu zahlen. Ebenso kommen sie nicht in den Genuss von steuerfreien Beträgen. Damit entspricht das Gesetz nicht der gesellschaftlichen Realität und beinhaltet zudem eine Diskriminierung der gleichgeschlechtlichen Paare.